

22.07.91

Fz - Wi

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in
Baden-Württemberg

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 19. Juli 1991

II - 0311

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat in ihrer
Sitzung am 18. Juni 1991 beschlossen, gemäß § 8 Abs. 4 des
Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 dem
Bundesrat zu empfehlen,

Herrn Minister a.D. Dr. Guntram Palm

als Nachfolger für den am 23. April 1992 ausscheidenden
derzeitigen Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Kloten, für die
Dauer von 8 Jahren vorzuschlagen.

Die Landesregierung bittet, einen entsprechenden Beschluß
des Bundesrates herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Beschluß

des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten
der Landeszentralbank in Baden-Württemberg

Der Bundesrat hat in seiner 635. Sitzung am 18. Oktober 1991
auf Vorschlag der Landesregierung von Baden-Württemberg und nach
Anhörung des Zentralbankrates beschlossen,

Herrn Minister a.D. Dr. Guntram P a l m

mit Wirkung vom 24. April 1992 für die Dauer von acht Jahren
gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank
zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in
Baden-Württemberg vorzuschlagen.